

Stellungnahme des Akademischen Senats zum Schreiben der Senatorin für Wissenschaft und Forschung vom 27. Juni 2011

Am 29. Juni 2011 erhielten der Akademische Senat sowie die Dekanate stellvertretend für die Mitglieder der Universität einen Brief der Senatorin für Wissenschaft und Forschung zur Haushaltsbegründung. Der Akademische Senat hat diesen Brief eingehend diskutiert und kommt zur folgenden Einschätzung.

Der Akademische Senat stellt fest, dass die von den Hochschulen vorgetragenen Argumente, Absichten und Vorschläge weder berücksichtigt noch gar widerlegt werden. Die hochbrisante finanzielle Situation der UHH wird verharmlost, zum Teil unter der Hinzuziehung stark vereinfachender und irreführender Argumentationen. Der Akademische Senat sieht sich daher bestätigt, dass die viel zu niedrigen Etatplanungen für die Universität inakzeptabel sind. Eine erhebliche Aufstockung der finanziellen Mittel ist notwendig.

Die weiteren Ausführungen zu diesen Einschätzungen sind wie folgt gegliedert:

- I. Die Positionen zur notwendigen Entwicklung der Hochschulen, welche im Brief übergangen werden.
- II. Die Brisanz der finanziellen Lage, die im Brief als "solide" verharmlost wird.
- III. Die kritische Bewertung des scheinbaren Arguments "Schuldenbremse"
- IV. Die Richtigstellung der haushaltsbezogenen Fakten.
- V. Zusammenfassung.

I. Notwendige Entwicklungsvorhaben müssen berücksichtigt werden.

Für eine konstruktive Diskussion ist erforderlich, dass der Senat sich auf zentrale Entwicklungsanliegen der Hochschulen bezieht.

Der Akademische Senat bekräftigt, dass die Universität einen Beitrag zur zivilen, ökologisch nachhaltigen, sozial verantwortlichen und demokratischen Entwicklung der Gesellschaft leisten und somit ihrer öffentlichen Verantwortung aktuell gerecht werden will. Die Universität will sich der Herausforderung stellen, Perspektiven für gestaltendes Eingreifen in gesellschaftliche Entwicklungen zu eröffnen, anstatt lediglich bestehende Gegebenheiten nachzuvollziehen.

Die Qualität der Forschung und Lehre muss sichergestellt werden, um die Identifikation mit der Universität und die individuelle Motivation zur Gestaltung und Mitwirkung an Entwicklungsprozessen sowie die innere Stabilität und den Zusammenhalt zu stärken.

Eine umfassende Studienreform mit dem Master als Regelabschluss, ausreichende und vernünftige Arbeitsräume, die dauerhafte Aufstockung des Jahresetats der Universität für mehr Personalstellen zumindest auf das finanzielle Niveau des bundesweiten Durchschnitts – all das sind notwendige Reformen, um allen Hochschulmitgliedern die unbedrängte Aneignung und Entwicklung von gesellschaftlich förderlichen Erkenntnissen zu ermöglichen. Auch mit dem Brief der Senatorin bleibt der Senat die Antwort schuldig, wie diese notwendigen Reformen unter den Bedingungen der finanziellen Beschränkungen verwirklicht werden sollen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die überfälligen Baumaßnahmen sowie die spätere Abschaffung der Studiengebühren angekündigt werden. Beide Versprechungen schlagen sich jedoch nicht in der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 nieder.

II. Die über Jahrzehnte betriebene Unterfinanzierung der Hochschulen wird verharmlost.

Die Universität Hamburg hat zu Beginn der 1970er Jahre die Zahl ihrer Studierenden verdoppelt. Damit stieg auch die Zahl der Beschäftigten und die Größe und Anzahl der Gebäude. Doch schon in dieser Zeit ist der Etat

der Universität nicht mehr erhöht worden. Seit den frühen 1980er Jahren sind dann immer wieder erhebliche Einschnitte beim Wissenschaftsetat gemacht worden, u.a. um satte 15% Mitte der 90er Jahre. Mittlerweile summieren sich diese Kürzungsrunden auf knapp 40% des Ursprungsetats. Die Universität hat dennoch ihr Engagement in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung ausgebaut. Verschärfend sind den Hochschulen in den letzten zwölf Jahren in immer kürzerer Folge eine Reihe grundlegender Umgestaltungen auferlegt worden (hierarchische Strukturen, Fakultätenbildung, Ba/Ma-Einführung, Umstellung des Rechnungswesens). Diese Maßnahmen haben die Arbeit erschwert und zudem zusätzliche Kosten verursacht. Studierende, Lehrende und Beschäftigte sind daher in einer Weise belastet, die sinn- und freudvolle Lehre, Forschung und Bildung sowie produktive Verwaltung und Selbstverwaltung nur noch schwer oder auch nicht mehr möglich machen. Hier muss grundlegend etwas geändert werden.

III. Die Schuldenbremse ist ein falsches Argument.

Hamburg ist eine der reichsten Städte der Welt und kann sich ausfinanzierte, wachsende Hochschulen leisten. Dagegen ist der einzige in dem Brief vorgetragene Grund „die Einhaltung der Schuldenbremse“. Zum Abbau der Staatsschulden seien Kürzungen alternativlos.

Der starren Politik mit der Schuldenbremse steht der zivilisatorische Nutzen sozial offener Hochschulen, demokratischer Bildung und unabhängiger Forschung als Alternative gegenüber. Eine Ausgabensteigerung hierfür würde selbst dem wirtschaftlichen Erfordernis entsprechen, die gesellschaftliche Produktivität kulturell und materiell zu erhöhen. Und sie würde eine sozial und ökologisch verantwortliche Entwicklung der Ökonomie begünstigen und damit weiteren Krisen vorbeugen helfen.

Aus diesen Gründen ist eine haushalts- und wissenschaftspolitische Umkehr notwendig und möglich.

IV. Kürzungen sind keine Aufstockung - Richtigstellung zur finanziellen Sachlage.

Mit der wachsenden Bedeutung von Bildung und Wissenschaft für die Zukunft der Gesellschaft wachsen auch die Aufgaben und Anforderungen für die Wissenschaftsinstitutionen.

Für eine transparente Klärung der finanziellen Sachlage ist also erforderlich, die Entwicklung der Hochschulbudgets ins Verhältnis zu den Aufgaben der Hochschulen zu setzen. Zudem sind Änderungen der politischen Rahmenbedingungen, insbesondere der Haushaltspolitik des jeweiligen Senats zu berücksichtigen.

In dem Brief ist zutreffend die nominelle Budgeterhöhung für die Universität von 2010 (242,5 Mio. €) auf 2011 (244,3 Mio. €) in Höhe von 1,8 Mio. € (0,7%) angegeben. Dem stehen im wesentlichen zwei politisch entschiedene und betriebene Entwicklungen entgegen, die zu einer faktischen Kürzung führen:

- a) Neue kostenrelevante wissenschaftliche Aufgaben für die Universität in Höhe von 3,5 Mio. €¹,
- b) Übertragung neuer finanzieller Belastungen auf die Universität in Höhe von 13,1 Mio. €²

¹ Eine neue Stelle für Katholische Religion -> 515 Tsd. €, Energiekosten durch Erweiterungen des "Regionalen Rechenzentrums" (rrz), des "Deutschen Klimarechenzentrums" (DKRZ) sowie ein neues "Zentrum für Optische Quantentechnologien" (ZOQ) -> 770 Tsd. €, Neubau und Zwischenunterbringung für das „Center for Free-Electron Laser Science (CFEL)“ -> 380 Tsd. €, Interimsunterbringung für weitere Einrichtungen der Uni -> 1.567 Tsd. €, Prüfungsorganisation für angehende Lehrer (bisher staatlich verantwortet) -> 300 Tsd. €.

² Gestiegene Aufwendungen für Versorgungszuschläge und bei Kosten für Leistungen bei Einrichtungen der FHH -> 0,543 Mio. €, Tarifsteigerung aus 2010 -> 7,809 Mio. €), Differenz bei Inflationsausgleichen 2008 und 2009 zwischen "Warenkorb" und real wirksamer Preissteigerung für die Universität (überdurchschnittlich gestiegene Energiekosten) -> 1,455 Mio. €, Inflationsausgleiche 2010 und 2011 -> 1,722 Mio. €, Wegfall der Kompensation für die Umstellung der Studiengebühren von 500,- € auf 375,- € nachgelagerte Gebühren -> 1,639 Mio. €.

In dem Brief werden zwar die Budgeterhöhung benannt, jedoch werden die diese weit übersteigenden Mehrbelastungen verschwiegen. (Eine detaillierte Erläuterung der Mehrbelastungen kann nachgelesen werden unter: http://www.uni-hamburg.de/Kampf_um_die_Zukunft/hintergrundinfos.html)

In dem Brief ist korrekt angegeben, dass den Hochschulen aus dem sogenannten Hochschulpakt einmalig 63 Mio. € zusätzlich zur Verfügung stehen. Unterschlagen wird aber, welchem Zweck diese Mittel dienen. Aufgrund der verkürzten Schulzeit zum Abitur auf 12 Jahre und der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht ist politisch gewollt, dass an allen Hochschulen zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Die Universität erhält also erst jetzt und viel zu spät die finanziellen Mittel für längst erbrachte zusätzliche Arbeit.

Der Brief verweist auf – der Betrag stimmt soweit – knapp 90 Mio. € Rückstellungen, welche die Universität gebildet hat. Was nicht erläutert wird: Vor dem Hintergrund großer Unzuverlässigkeit der staatlichen Budgetplanung, bei generell zu knappen Mitteln und unter den Bedingungen eines Globalhaushaltes sind solche Rückstellungen zwingend. Regelmäßig erforderliche Anschaffung und Instandhaltungen von Großgeräten sowie die Stellenausstattung für eine auch nur mittelfristige Planung der Personalentwicklung wären sonst nicht möglich.

Schon die Alltagserfahrung lehrt: Je weniger und unregelmäßiger Geld in einem Haushalt zur Verfügung steht, desto langfristiger müssen z.B. die Anschaffung eines Autos oder gar die Ausbildungskosten für die Familienmitglieder vorausgeplant werden.

Falsch ist der in dem Brief erweckte Eindruck, die Hochschulen könnten bereits eingenommene aber noch nicht ausgegebene Studiengebühren beliebig zum Ausgleich der Kürzungen verwenden. Die Mittel sind in der Verwendung fest gebunden und verplant.

V. Zusammenfassung

1. Der Etat der Hochschulen wird nach der derzeitigen Planung des politischen Senats faktisch erheblich eingeschränkt.
2. Die finanziell desaströse Lage an der Universität wird auf diese Weise verschärft.
3. Wenn der Etat nicht erheblich aufgestockt wird, ist den Hochschulen die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht möglich.

Es wäre für die Versachlichung und Produktivität der Diskussion hilfreich, wenn die dargelegten Inhalte in der weiteren Argumentation durch den Senat berücksichtigt werden.

Der Senat muss für eine zukunftsorientierte Politik seine Haushaltsplanung ändern.